



**Fachbereich/Eigenbetrieb** Bürgerdienste  
**Verfasser/in** Tahar, Schadia  
**Vorlage Nr.** 022/2022  
**Datum**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Hauptausschuss	öffentlich-Vorberatung	17.02.2022	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	22.02.2022	

### Betreff:

### Neufassung der Geschäftsordnung des Behindertenbeirats

### Anlagen:

- bisherige Geschäftsordnung
- Entwurf der neuen Geschäftsordnung

### Beschlussvorschlag:

Der Neufassung der Geschäftsordnung des Behindertenbeirats wird zugestimmt.

## Personelle Auswirkungen:

-

## Finanzielle Auswirkungen:

Produktgruppe (ErgHH) oder Investitionsauftrag:	bis Jahr	Wirtschafts-/ HH-Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	spätere Jahre	Gesamt
			2023	2024	2025		Summe
	€	€	€	€	€	€	€
<b>Ausgaben</b> insgesamt:			ca. 500	ca. 500	ca. 500	ca. 500	
davon geplant / bereitg.:							
davon nicht geplant:							
<b>Einnahmen</b> insgesamt:							
davon geplant / bereitg.:							
davon nicht geplant :							
<b>Saldo</b> (Eigenanteil):							
davon geplant / bereitg.:							
davon nicht geplant :							
ggf. laufende Folgekosten (jährlich):							

*Im Rahmen der Barrierefreiheit und Teilhabe wäre bei Teilnahme einer gehörlosen Person an Sitzungen ein Gebärdendolmetscher dabei. Dieser würde über das Jahr ca. 500 € kosten, allerdings besteht auch die Möglichkeit, dass ggf. eine Begleitperson gebärdet und die Kosten somit auch geringer ausfallen können.*

## Begründung:

Der Behindertenbeirat der Stadt Lörrach wurde im Jahr 2007 gewählt. 2011 wurde die Geschäftsordnung erstmalig überarbeitet und in einer öffentlichen Sitzung des Beirats am 25. Mai 2011 beraten und einstimmig verabschiedet. Der Entwurf der Geschäftsordnung wurde in der AUT-Sitzung vom 15.09.2011 und in der Gemeinderatssitzung vom 29.09.2011 jeweils einstimmig beschlossen.

Im Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen hat der Vorstand zusammen mit der Geschäftsstelle über die vertretenen Gruppen und deren gesetzlichen Vertreter im Beirat beratschlagt. Hierbei ist unter anderem aufgefallen, dass Menschen mit psychischer Erkrankung nicht im Beirat vertreten sind. Ausschlaggebend hierfür war das Projekt „Unsichtbare Behinderung“ welches während der Pandemie entstanden ist. Das Thema „psychische Erkrankung“ ist auch durch die Auswirkungen der Pandemie immer sichtbarer in der Gesellschaft geworden. Deshalb hat der Beirat beschlossen, sie zukünftig als Gruppe der Betroffenen im Beirat aufzunehmen.

Die Erweiterung der Gruppen betrifft auch Menschen mit Sehbehinderung und gehörlose Menschen. Bisher wurden sehbehinderte und blinde Menschen mit einem Platz vertreten. Zukünftig soll es jeweils einen Vertreter für die beiden Gruppen der sehbehinderten und blinden Menschen geben. Das gleiche gilt für die Gruppen der hörbehinderten und gehörlosen Menschen. Auch hier wird es zukünftig jeweils einen Vertreter für die Gruppe der hörbehinderten und gehörlosen Personen geben. Dies ist auf Grund der unterschiedlichen Bedürfnisse erforderlich.

Der Entwurf der neuen Geschäftsordnung wurde in der öffentlichen Sitzung des Behindertenbeirats am 6. Oktober 2021 vorgestellt und einstimmig verabschiedet.

Die wesentlichen Änderungen neben sprachlichen Modifizierungen sowie Änderungen in der Gliederung sind:

#### § 1 Zusammensetzung des Behindertenbeirats:

In der Gruppe der Betroffenen und deren gesetzlichen Vertreter sollten in der Regel zukünftig folgende Gruppen vertreten sein:

- Menschen mit Körperbehinderung  
(3 Mitglieder)
- Hörbehinderte Menschen  
(1 Mitglied)
- Gehörlose Menschen  
(1 Mitglied)
- Sehbehinderte Menschen  
(1 Mitglied)
- Blinde Menschen  
(1 Mitglied)
- Geistig-behinderte Menschen  
(1 Mitglied)
- Senioren mit Behinderung ab 60 Jahren  
(1 Mitglied)
- Kinder- und Jugendliche mit Behinderung  
(1 Mitglied)
- Menschen mit psychischer Erkrankung  
(1 Mitglied)
- Menschen, die auf Grund chronischer Krankheit behindert sind  
(1 Mitglied)

Die Anzahl der Mitglieder würde von 9 auf 12 steigen, wenn für jede Gruppe ein Vertreter gefunden / gewählt wird.

#### § 3 Abs. 1 Vorstand und Vorsitz

Der Vorstand wird von bisher 3 auf 4 Plätzen mit Stimmrecht erhöht, damit mehr Standpunkte aus den verschiedenen Gruppen der Betroffenen vertreten sind.

#### § 6 Aufgaben der Geschäftsstelle des Behindertenbeirats

Im § 6 der Geschäftsordnung ist geregelt, dass die Geschäftsstelle von einem von der Stadt bestimmten Mitarbeiter, dem Behindertenkoordinator, geleitet wird. Die Bezeich-

nung „Behindertenkoordinator“ wird durch „Geschäftsstelle des Behindertenbeirats“ ersetzt.

Shadia Tahar  
Geschäftsstelle Behindertenbeirat

Geraldine Dannecker  
FBL'in Bürgerdienste